

Prof. Martin Dinges: (Kultur-)Geschichte männlicher Gewalt¹

Einstieg: Kein Ende der Gewalt

Zu Beginn seines Vortrages bremste der Referent die Hoffnungen darauf, dass mit den Demokratisierungsprozessen des

„ÜBRIGENS IST DER ZIVILISATORISCHE FIRNIS ÜBER EINER LATENT VORHANDENEN ...GEWALTBEREITSCHAFT ZIEMLICH DÜNN.“
Prof. M. Dinges

20. Jahrhunderts „das Ende der Gewalt“ (Norbert Elias) gekommen sei. Er verwies vielmehr darauf, dass trotz einer breiten gesellschaftlichen und öffentlich postulierten Gewaltablehnung, in Medien und Computerspielen Gewaltdarstellungen allgegenwärtig seien. Scheinbar friedliche Menschen könnten erstaunlich bereit sein, Gewalt auszuüben, wenn man ihnen eine entsprechende Begründung, etwa Nationalismus oder Antisemitismus, an die Hand gäbe. Gewaltausübung sei eng an die Erfahrung eigener Macht gekoppelt und erlaube zudem, eigene Erfahrungen der Erniedrigung zu kompensieren.

Zwar gab es nach den Weltkriegen des letzten Jahrhunderts Verschiebungen der Gewalt. Der Referent bedauerte jedoch, feststellen zu müssen, dass Demokratien kaum weniger Kriege führten als autoritäre Systeme. Zudem werden diese in die sogenannte zweite und dritte Welt exportiert. Ein Ende der Gewalt konnte er nicht feststellen.

Exkurs: Gewalt versus Macht - Definitorische Annäherungen

Der Referent unterschied Gewalt und Macht. Letztere ist zunächst ein Können, das auch positiv besetzt ist, nämlich auf andere einzuwirken und mit Wort und Logik zu überzeugen. Sie muss aber im Ernstfall auch durchgesetzt werden können. Selbst legitime Macht hat also einen Gewaltanspruch, das Gesetzte notfalls auch gegen Widerstände durchzusetzen. In modernen Gesellschaften ist Gewalt an den Staat übertragen worden, der diese - jedenfalls in bestimmten Bereichen, z.B. mittels polizeilicher Gewalt bei Demonstrationen - auch ausübt. Dies geschieht, jedenfalls in der Regel, in den legitimierten Grenzen des Rechtsstaats.

Soziologie der Gewalt – Historische Zuschreibungen bzw. normative Anforderungen²:

a) Männer sollten Kraft haben, um körperlich schwere Arbeit erledigen zu können

Kraft und Männlichkeit waren in der Geschichte schon aus pragmatischen Gründen, etwa bei der Ausübung traditioneller Berufe, eng gekoppelt. Stärke und Kraft spielten für die Berufsausübung eine große Rolle, z.B. im Bergbau, der Landwirtschaft oder Seefahrt. Durchsetzungsfähigkeit, Durchhaltevermögen und Risikobereitschaft waren positiv konnotiert und standen unter einem Abhärtungsimperativ, an dem sich schon kleine Jungen, viel stärker als Mädchen orientierten und einen entsprechenden Habitus einübten. Traditionelle Männlichkeitsvorstellungen waren mit den genannten Eigenschaften eng verwoben. Der Referent verwies auf Elemente einer geschlechterbezogenen Körpergeschichte, in der Jungen von der Gesellschaft angehalten wurden, den Körper zu fordern, Mädchen dagegen,

¹ Zusammenschau eines Vortrages von Prof. M. Dinges beim Fachtag der Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit Baden-Württemberg e.V. „Verletzte Jungs. Die verdeckte Seite des männlichen Geschlechts“ am 23.06. 2015 in Heidelberg.

² Prof. Dinges weist darauf hin, dass er nicht nach Epochen, sondern Themenfeldern vorgeht und normative Anforderungen an Männlichkeiten auf der symbolischen Ebene zwischen dem was in der Vergangenheit sein sollte und dem was heute sein sollte, betrachtet.

ihren Körper zu schützen. Im sportlichen Bereich ist zwar im vergangenen Jahrhundert eine Angleichung festzustellen: Mädchen und Jungen treiben gleichermaßen Sport, er gehört zum Element der Jugendphase beider Geschlechter. Der Referent beobachtete gleichwohl, dass Mädchen in der Tendenz weniger Mannschaftsportarten betrieben und weniger kompetitiv trainierten, dabei jedenfalls den geheimen Lehrplan von Härte nicht so stark verinnerlichten wie Jungen. Insbesondere bei Mannschaftsspielen würden aber Muster hegemonialer Männlichkeit eingeübt: Einordnung, Unterordnung, Auf- und Abwertung, Ausgrenzung und Zugehörigkeit.

Der Referent räumte ein, dass er mit seiner Darstellung schematisch vereinfachend vorgegangen sei, er gab aber zu bedenken, dass es bei der Darstellung eines hegemonialen Sozialisationsmodells weniger darum ginge, wie viele Jungen das damit verbundene Männlichkeitsmuster vollständig erfüllten, vielmehr darum, dass sie sich daran orientieren und die entsprechenden Rollen z.B. untergeordneter Männlichkeit übernehmen würden. Kritisch bemerkt er, dass dieses Sozialisationsmodell heute kaum mehr brauchbar sei, gleichwohl oft noch immer als geheimer Fahrplan männlicher Entwicklung gelte.

b) Männer sollten die Gemeinschaft vor Feinden schützen

Dieser Imperativ stammte ursprünglich aus agrarischen Gesellschaften, in denen Land einen existentiellen Wert darstellte und auch wehrhaft geschützt werden musste. Der Referent führte Riten verschiedener Epochen an, bei denen „Ressourcen“, etwa Land und Frauen, physisch verteidigt werden mussten, um das Überleben der eigenen Gemeinschaft zu sichern. Sportereignisse, aber auch Schützenvereine könnten heute als kulturelle Arenen der Einhegung verstanden werden, die kriegerische bzw. gewalttätige Auseinandersetzungen im besten Falle erübrigten.

Die formale Aneignung des Waffenhandwerks wurde historisch bereits im häuslichen Bereich vorbereitet. Waffentragen und Wahlrecht waren bis ins 20. Jahrhundert ausschließlich Männern vorbehalten. In der deutschen Variante wurde „Soldat sein“, dem „Bürger sein“ vorgezogen – Letzteres hieße Mitbestimmen und Mitdenken und stand damit dem soldatischen Ideal entgegen. Hingegen wurde eine Abwertung des Anderen (z.B. die Franzosen = Fremde; die politisch Andersdenkenden oder die Frauen) Bestandteil eines soldatischen Codex und zu einem wesentlichen Sozialisationsimperativ für Jungen. In der Zeit des Nationalsozialismus wurde dieses Kriegerideal auf disziplinierende Härte, auch gegen sich selbst, zugespitzt und somit zu einer Zurichtung von Männern, zu einer quasi psychischen Selbstverstümmelung, die dann erst zur Brutalität gegen andere bis hin zur Vernichtung befähigte. Untersuchungen des Referenten aus Selbstzeugnissen von Teilnehmern des Russlandfeldzugs belegten, dass Gewalt nur als aktives Handeln, nie aber als passives Erleiden dargestellt werden konnte. Es scheint für die Betroffenen überaus schwierig gewesen zu sein, Gewaltwiderfahrnisse - insbesondere eigene Schmerzen - zu versprachlichen und damit bearbeitbar zu machen. Die daraus folgende transgenerationale Gewaltweitergabe unter Verdrängung der leidvollen Anteile bedarf noch immer der Aufarbeitung. Traumatisierende Gewalt wirkt noch heute, also bis in die dritte Generation, nach. Rechtsradikale Männer beispielsweise finden bis heute in ihrem vermeintlichen Anspruch auf Widergutmachung dieser Erfahrungen ihre Legitimität.

c) Männer sollten in Ehe und Familie das Sagen haben

In Partnerschaft, Ehe und Familie wurde traditionale Hausherrengewalt als Disziplinargewalt des Hausvaters (pater familias) über alle Angehörigen des Haushaltes (Großfamilie, Knechte, Mägde) sozial erwartet und rechtlich gestützt. Dahinter stand ein Modell der gesellschaftlichen Ordnung, das auf Selbstregulierung setzte. Probleme sollten dort gelöst werden, wo sie entstanden. Entsprechend dieser Logik hielt sich die staatliche Gesetzgebung – und später die staatliche Fürsorge – bis weit ins 19. Jahrhundert aus dem häuslichen Bereich fast gänzlich heraus.

Zur Rolle des pater familias gehörte schon im römischen Recht, das im 16. Jahrhundert verstärkt rezipiert wurde, auch die Disziplinierungsgewalt, die sich oft gegen die eigenen Söhne, aber auch andere Mitglieder der Hausgemeinschaft richtete. Zwar gab es das religiöse und später rechtliche Verbot unverhältnismäßiger Gewaltausübung. Dieses stand aber in einem Spannungsverhältnis zum gesellschaftlichen Auftrag, Zucht und Ordnung herzustellen. Ein Mann der keine Durchsetzungsfähigkeit besaß, machte sich in der Öffentlichkeit lächerlich. Noch in der Schweizer Rechtswissenschaft und Rechtsprechung lässt sich das Züchtigungsrecht des Ehemannes gegenüber der Frau bis ins 20. Jahrhundert, zumindest in Bezug auf die Unterschicht belegen. Vor Gericht brachten in den 1940er Jahren fünfmal so viele Frauen als Männer Gewalt als Scheidungsgrund vor. Allerdings verwies der Referent darauf, dass auch das Fünftel geschlagener Männer interessant sei, die ihrerseits Gewalt als Scheidungsgrund anführten. Aufgrund der erlittenen Gewalttätigkeit hatten diese Männer offensichtlich einen derartigen Leidensdruck, dass sie es auf sich nahmen gegen alle gesellschaftlichen Tabus die symbolische Demontage ihrer männlichen Rolle zu demonstrieren. Der Referent betonte, dass es aufgrund der gesellschaftlich zugeschriebenen Geschlechterverhältnisse eine Art Schweigespirale gibt, die es zum Einen Männern nicht gestattet, erlittene Gewalt zu thematisieren, die zum Anderen auch die öffentliche Wahrnehmung für diesen Gewaltkomplex eintrübt. Männer können in der öffentlichen Rezeption zwar Gewalt ausüben, diese jedoch schwerlich erleiden. Unabhängig davon sei die Ausübung schwerer Gewalt allerdings tatsächlich in der Tendenz eher „Männersache“, was sich aus den oben dargelegten Zuschreibungen ergibt. Die vorrangige Beachtung physischer Gewalt und Nichtbeachtung psychischer Gewalt verstärke allerdings eine etwas verzerrte Wahrnehmung, die Männer allein als Gewalttäter festschreibe.

Eine weitere Begründung für enge Verbindung von Männlichkeit und Gewaltausübung bezog der Referent aus der Rechtspraxis: Bis in die 80er Jahre stand nur die Personensorge beiden Eltern zu, weitere Bestandteile, Vermögensverwaltung und die Vertretung des Kindes, oblagen allein dem Vater. Geschlechtsspezifische Vorrechte von Männern bestanden somit bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts, aus denen sich auch die Berechtigung zur Disziplinierung der minderjährigen Angehörigen des Haushaltes ableiten ließe. Eine positive Bewertung körperlicher Züchtigung ging bis weit in die 60er Jahre und bezog sich auch auf Mütter, die die Züchtigungsgewalt gerne an die Väter delegierte.

d) Gewaltkriminalität als Domäne von Männern

Abschließend plädierte Prof. Dinges dafür, Wege zu finden, damit Gewalt(-bereitschaft) nicht nur faktisch, sondern auch symbolisch für Männer unattraktiv werden könne. Die oben beschriebenen gesellschaftlichen Anforderungen an Männer - um nicht zu sagen, gesellschaftlich legitimierte bzw. erwünschte Abrichtung von Männern - beförderten

allerdings einen männlichen Habitus, Interessen mit körperlicher Kraft und Gewalt durchzusetzen. Dagegen sind traditionell bzw. historisch als männlich konnotierte Eigenschaften (etwa physische Kraft und Stärke, radikale Entwertung des Militärischen) heute gesellschaftlich weniger bedeutsam und geradezu dysfunktional. Gewalt wird heute – anders als in der Vergangenheit - mit Schwäche gleichgesetzt. Im Zuge der Abnahme männlicher Privilegien, liegt es dennoch gerade für Jungen und Männer aus benachteiligten Milieus nahe, Verlusterfahrungen durch die gewaltsame Aneignung materieller Werte oder eine gewalttätige Wiederherstellung männlicher Dominanz, zu kompensieren.

Dem Bedeutungswandel von Gewaltausübung muss auch eine geschlechterbewusste Bildung und Erziehung Rechnung tragen. Hier liegt auch eine Herausforderung für Menschen in (sozial-)pädagogischen Berufen.



Prof. Dr. Martin Dinges

stellvertretender Institutsleiter und Archivar des Instituts für Geschichte der Medizin (Robert-Bosch-Stiftung) Stuttgart, apl. Professor an der Universität Mannheim; Forschungsschwerpunkte: Männer und Gesundheit im historischen Wandel; Autor der Publikation Männer - Macht - Körper: Hegemoniale Männlichkeiten vom Mittelalter bis heute.

[Zur Webseite der LAG Jungenarbeit Baden-Württemberg e.V.](#)